

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Peter Conradi, Norbert Gansel, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/6452 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Gerald Häfner, Rezzo Schlauch, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7329 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre

- c) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/7554 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesministergesetzes

A. Problem

Bereits nach geltendem Recht werden Einkünfte aus einer Berufstätigkeit im öffentlichen Dienst auf das ausscheidenden Mitgliedern der Bundesregierung und ausscheidenden Parlamentarischen Staatssekretären zustehende Übergangsgeld angerechnet. Erwerbseinkünfte aus einer privaten Berufstätigkeit unterliegen derzeit jedoch noch nicht der Anrechnung. Im Hinblick auf Sinn und Zweck des Übergangsgeldes erscheint es sachgerecht, auch insoweit eine Anrechnung vorzusehen.

B. Lösung

In das Bundesministergesetz wird durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/7554 – eine Vorschrift über die Anrechnung von Erwerbseinkünften aus privater Berufstätigkeit auf das Übergangsgeld eingeführt.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Den weitergehenden Gesetzentwürfen – Drucksachen 13/6452, 13/7329 – ist der Ausschuß nicht gefolgt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/6452 will die „variablen“ Bestandteile der Amtsbezüge der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre künftig von der Beamtenbesoldung abkoppeln und die Übergangsgelder auf ihre tatsächliche Funktion beschränken.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will ebenfalls die Abkoppelung der Ministerbezüge von dem Bundesbesoldungsgesetz. Er wünscht mehr Transparenz. Die Zahlung von Ruhe- und Übergangsgeldern soll den entsprechenden Regelungen im Abgeordnetenrecht so weit wie möglich angepaßt werden. Eine Kumulation von Abgeordnetenentschädigung und Ministerbezügen will der Gesetzentwurf ebenfalls unterbinden.

D. Kosten

Die Änderung führt zu nicht näher bezifferbaren Einsparungen beim Übergangsgeld.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. dem Gesetzentwurf auf Drucksache 13/7554 zuzustimmen,
2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/6452 abzulehnen,
3. den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/7329 abzulehnen.

Bonn, den 12. November 1997

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner

Der Vorsitzende

Erwin Marschewski

Berichterstatler

Peter Conradi

Berichterstatler

Rezzo Schlauch

Berichterstatler

Dr. Max Stadler

Berichterstatler

Ulla Jelpke

Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Erwin Marschewski, Peter Conradi, Rezzo Schlauch, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

I. Zum Verfahren

1. Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zu a) wurde in der 157. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Februar 1997 an den Innenausschuß federführend sowie an den Rechtsausschuß zur Mitberatung und an den Haushaltsausschuß zur Beratung gemäß § 96 GO überwiesen. In der 169. Sitzung am 17. April 1997 wurde der Gesetzentwurf nachträglich an den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Mitberatung überwiesen.

Die Vorlagen zu b) und c) wurden in der 192. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 1997 an die gleichen Ausschüsse überwiesen, die Vorlage zu c) allerdings nicht an den Rechtsausschuß.

2. Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß) hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 1997 in Geschäftsordnungsangelegenheiten die Vorlagen beraten und keine parlamentsrechtlichen Bedenken geltend gemacht.

Der Rechtsausschuß empfiehlt in seiner Stellungnahme vom 12. November 1997 einstimmig, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/7554 im Hinblick auf eine Gleichbehand-

lung von Abgeordneten und Mitgliedern der Bundesregierung zu überarbeiten.

Zu den beiden Gesetzentwürfen a) und b) hat er seine Abstimmung zurückgestellt.

3. Der Innenausschuß hat die Gesetzentwürfe in seiner Sitzung am 29. Oktober 1997 abschließend beraten.

Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zu a) auf Drucksache 13/6452 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu b) auf Drucksache 13/7329 hat der Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der überwiegenden Anzahl der Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt.

Dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu c) auf Drucksache 13/7554 stimmt der Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS zu.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 12. November 1997 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Beschlußfassung in Kenntnis des Votums des Rechtsausschusses bekräftigt.

II. Zur Begründung

Der Ausschuß hat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung und der dort vorgeschlagenen Änderung des Bundesministergesetzes zugestimmt. Er hält es für sachgerecht, daß auf das Übergangsgeld für ausscheidende Mitglieder der Bundesregierung und ausscheidende Parlamentarische Staatssekretäre auch Erwerbseinkünfte aus privater Berufstätigkeit angerechnet werden. Diese Regelung entspricht nach Auffassung des Ausschusses auch dem Sinn und Zweck des Übergangsgeldes. Auf die Begründung in Drucksache 13/7554 wird hingewiesen.

Den weitergehenden Forderungen der Gesetzentwürfe der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Ausschuß nicht gefolgt.

Insbesondere ist er nicht auf die Intention des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/6452 eingegangen, die die „variablen“ Bestandteile der Amtsbezüge der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre künftig von der Beamtenbesoldung abkoppeln und die Übergangsgelder auf ihre tatsächliche Funktion beschränken will.

Dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der ebenfalls die Abkoppelung der Ministerbezüge von dem Bundesbesoldungsgesetz will, ist der Ausschuß ebenfalls nicht gefolgt. Dieser Gesetzentwurf wünscht darüber hinaus mehr Transparenz. Die Zahlung von Ruhe- und Übergangsgeldern soll den entsprechenden Regelungen im Abgeordnetenrecht so weit wie möglich angepaßt werden. Weiter wird die Unterbindung der Kumulation von Abgeordnetenentschädigung und Ministerbezügen gefordert.

Bonn, den 12. November 1997

Erwin Marschewski

Berichterstatter

Peter Conradi

Berichterstatter

Rezzo Schlauch

Berichterstatter

Dr. Max Stadler

Berichterstatter

Ulla Jelpke

Berichterstatlerin